



Schutz- und Hygienekonzept

zur Durchführung der Gruppen in der Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Lauffen-Neckarwestheim und des CVJM Lauffen e.V. hinsichtlich der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie für den Zeitraum Nov-Dez 2021 (Stand:16.11..2021)

Grundregeln für alle Gruppenangebote

(Kinderstunde, Jungscharen, Konfirmandenarbeit, Gruppen für Jugendliche und die jeweiligen Vorbereitungstreffen)

1. Ausschlusskriterien

- Personen mit typischen Symptomen einer Corona-Infektion
- Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person (in den vergangenen 14 Tagen)

2. Hygiene

- AHA-Regeln einzuhalten (Abstand, Maske, Hygiene)
- Zu Beginn Hände waschen / desinfizieren
- Räume regelmäßig (alle 30min) lüften
- Verantwortliche informieren, wenn eine Coronainfektion aufgetreten ist

3. Maskenpflicht

- Immer in den Gängen der Gemeindehäuser / des CVJM-Hauses
- In der Alarmstufe für alle Gruppen in den Innenräumen
- In der Basis- und Warnstufe nicht für 3-G-Gruppen
- Schüler (bei aktuellem Schulbesuch) gelten als getestet

4. Gruppen

- Gruppengröße (inkl.MA) je nach Raum
- Anwesenheitsliste bei jeder Veranstaltung (4 Wochen aufbewahren)
- Gruppengröße: max. 36 Personen (darüber Untergruppen bilden)

5. Singen mit Abstand und Maske

6. Gottesdienst für Kinder- und Jugendliche

- Gottesdienste sind immer für alle offen und daher ohne 3-G-Regeln.
- In den Innenräumen gilt die Maskenpflicht immer.



Das Hygienekonzept wurde von Mirjam Link (Jugendreferentin) am 16.11.2021, in Absprache mit Tabea Saur (CVJM) und Pfarrerin Annette Winckler-Mann erstellt.

Das Hygienekonzept liegt der Ev. Kirchengemeinde und dem Vorstand des CVJM Lauffen vor und ist abgestimmt mit dem Ordnungsamt der Stadt Lauffen.

Was gilt?

Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-VO KJA/JSA) des Sozialministeriums, *gültig ab 16.9.2021*



Gruppengröße



1. Gruppengröße

- Angebote können ein- und mehrtägig, mit und ohne Übernachtung, im Freien und in geschlossenen Räumen mit max. 420 getesteten, genesenen oder geimpften Personen (3G) stattfinden.
- Angebote ohne 3G sind nur eintägig ohne Übernachtung mit max. 36 Personen möglich.

Untergruppen & Abstand



2. Abstandsregelung/Feste Untergruppen

Es müssen bei allen Angeboten feste Gruppen gebildet werden. Bei 3G von bis zu 36 Personen, ohne 3G von bis zu 24 Personen.

- Innerhalb der festen Gruppe gibt es keine Abstandsregelung.
- Zwischen festen Gruppen, zu anderen Personen und im öffentlichen Raum wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht



3. Maske muss nicht getragen werden ...

- in festen 3G-Gruppen (s.o.), während kein Kontakt zu Dritten besteht.
- in Übernachtungsräumen.
- im Freien, wenn die Abstandsempfehlung eingehalten werden kann.

Test- und Nachweispflicht



4. Test/3G

- Für geimpfte und genesene Personen reicht der einmalige Nachweis über eine vollständige Impfung oder eine Genesung, die nicht länger als sechs Monate zurückliegen darf.
- Getestete Personen müssen zu Angebotsbeginn einen Nachweis über eine max. 48 Stunden zurückliegende negative Testung vorlegen.
- In Unterrichtszeiten gilt der Schülerschein als Testnachweis
- In Beherbergungsbetrieben muss alle 3 Tage ein Testnachweis (Alarmstufe: PCR-Test) vorgelegt werden.
- Bei Angeboten bis 5 Tage Dauer reicht der Testnachweis zu Beginn.
- Ab 6 Tagen Dauer müssen pro Woche 2 Tests an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen nachgewiesen werden. Der letzte für das Angebot erforderliche Test muss 72 Stunden vor Angebotsende vorliegen.

... und sonst



5. und sonst

- Selbstversorgung ist während der Angebote unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften möglich.
- Es muss ein Hygienekonzept erstellt werden, das bei Übernachtungsangeboten um ein Präventions- und Ausbruchsmanagement erweitert werden muss.
- Es müssen Daten zur Kontaktnachverfolgung erhoben werden.